

Befreiung vom Einstufungstest

Eine Befreiung vom Einstufungstest kann vom UNIcert®-Prüfungsausschuss ausgesprochen werden, wenn **bestimmte Nachweise von Vorkenntnissen anstelle vom Einstufungstest anerkannt** werden.

Wie kann die Befreiung beantragt werden?

Per Email – mit Kopie des entsprechenden Leistungsnachweises - an francoise.verges@ur.de

Welche externe Leistungsnachweise können anerkannt werden?

- Folgende externe und interne Leistungsnachweise werden am ZSK anstelle vom Einstufungstest für die Einstufung von Japanisch-Kursen anerkannt. Bitte schicken Sie eine Kopie vom Zertifikat per E-Mail an francoise.verges@ur.de spätestens bei der Anmeldung zum Kurs.

| Für den Zugang zum Kurs | JLPT (Japanese Language Proficiency Test) |
|--------------------------------|--|
| A2.1 | Nr 5 |
| A2.2 | N5 + (Einstufungstest empfohlen) |
| B1.1 | Nr 4 |
| B2.1 | Nr 3 |
| B2.2 | N3 + (Einstufungstest empfohlen) |

- Die Anerkennung anderer Leistungsnachweise muss per Antrag an francoise.verges@ur.de – mit Kopie des Leistungsnachweises- mindestens zwei Wochen vor Kursbeginn beantragt werden und wird per Einzelprüfung entschieden.

Grundsätzliche Voraussetzung: Das Niveau nach GER wurde durch eine Abschlussprüfung festgestellt

Der Nachweis der Sprachkenntnisse über die Abiturzeugnisse wird nicht anerkannt.

- Bei länger als 2 Jahre zurückliegenden Nachweisen wird dem Studierenden dringend empfohlen, den Einstufungstest mitzuschreiben.